



## Dekret der Schulführungskraft Nr. 66 vom 02.10.2023

### Ernennung der Tutorinnen für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr und in der Berufseingangsphase im Schuljahr 2023/24

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, Autonomie der Schule;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin vom 07.07.2023, Nr. 24 betreffend des Berufsbildungs- und Probejahr der Lehrpersonen in den Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- in das Rundschreiben der Landesschuldirektorin vom 07.08.2023, Nr. 25, über die allgemeinen Richtlinien zur Berufseinstiegsphase;
- festgestellt, dass zwei Lehrpersonen in diesem Schuljahr das Probejahr ableisten;
- festgestellt, dass eine Lehrperson in diesem Schuljahr die Berufseingangsphase ableistet;

#### verfügt die Schulführungskraft

die untenstehenden Lehrpersonen zu Tutoren für die daneben angeführte Lehrperson im Probejahr für das Schuljahr 2023/24 zu ernennen:

Name des Tutors	Für die Lehrperson
Toll Verena	Holzer Hannes
Spiess Stefanie	Lechner Carmen

die untenstehende Lehrperson zu Tutoren für die daneben angeführte Lehrperson in der Berufseingangsphase für das Schuljahr 2023/24 zu ernennen:

Name des Tutors	Für die Lehrperson
Unterrainer Monika	Schneider Franziska

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.

Eppan, am 02.10.2023

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)